

## Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 30. Oktober 2020

### Botschaft über das Budget 2021

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Antrag für das Budget 2021 der Katholischen Landeskirche Thurgau, verbunden mit dem Antrag über den Zentralsteuerfuss 2021.

#### 1 Unterlagen

Sie erhalten das Budget in zwei Darstellungen:

- a) **funktionale Gliederung** (Nettokosten pro Funktion),
- b) **gestufte Erfolgsrechnung** (Aufwand und Ertrag nach Kostenarten).

Die ausführliche Darstellung, in der für jede Funktion alle dazu verwendeten Kostenarten in Kombination einzeln ersichtlich sind, steht Ihnen wie immer auf der Website zur Verfügung ([www.kath-tg.ch/synodensitzung](http://www.kath-tg.ch/synodensitzung)). Mitglieder der Synode, die die ausführliche Darstellung per Post zugestellt erhalten möchten, melden dies bitte dem Generalsekretariat.

Diese Botschaft zeigt die wichtigsten Einflussfaktoren und Veränderungen des Budgets auf. Im Anhang erhalten Sie wiederum einen ausführlichen Kommentar der Geschäftsstelle, der wesentliche Veränderungen auf den einzelnen Positionen erläutert.

#### 2 Ergebnis

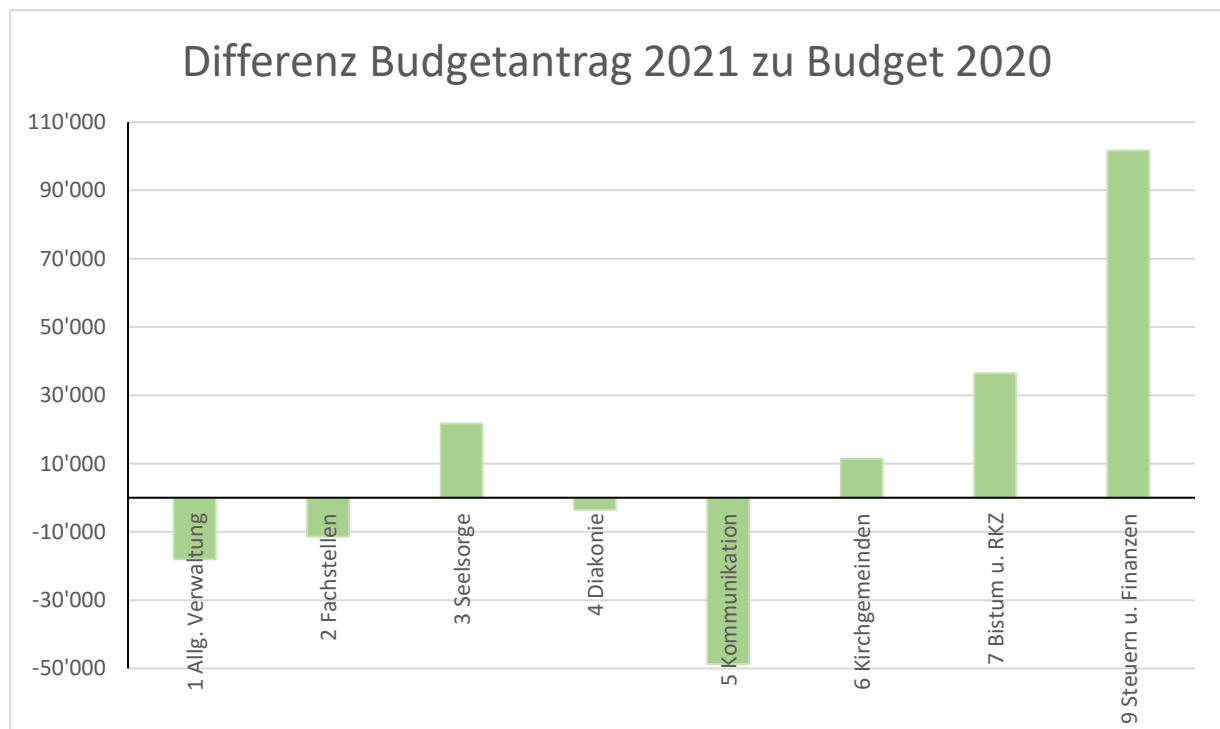
	Budgetantrag 2021	Budget 2020	Differenz 2021-2020	Rechnung 2019
Total Aufwand	7'463'951.00	7'476'000.00	-12'049.00	6'960'258.32
Total Ertrag	-7'343'400.00	-7'445'100.00	101'700.00	-7'813'708.51
	<b>120'551.00</b>	<b>30'900.00</b>	<b>89'651.00</b>	<b>-853'450.19</b>

Das vom Kirchenrat beantragte Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss (= Defizit) von CHF 120'551 aus. Die wesentlichste Veränderung gegenüber dem Vorjahresbudget ist beim geringeren Ertrag aus der Zentralsteuer zu verorten.

### 3 Übersicht

Veränderungen in den Hauptgruppen des Budgets 2021 im Vergleich zum Vorjahresbudget.

Hauptgruppen		Budgetantrag 2021	Budget 2020	Differenz	
				in CHF	in %
1	Allgemeine Verwaltung	913'500.00	931'500.00	-18'000.00	-1.9%
2	Fachstellen	1'729'700.00	1'741'100.00	-11'400.00	-0.7%
3	Seelsorge	1'260'251.00	1'238'500.00	21'751.00	1.8%
4	Diakonie	590'000.00	593'500.00	-3'500.00	-0.6%
5	Kommunikation	1'296'100.00	1'344'800.00	-48'700.00	-3.6%
6	Kirchgemeinden	891'300.00	879'900.00	11'400.00	1.3%
7	Bistum und RKZ	783'100.00	746'700.00	36'400.00	4.9%
9	Steuern und Finanzen	-7'343'400.00	-7'445'100.00	101'700.00	-1.4%
<b>Ergebnis</b>		<b>120'551.00</b>	<b>30'900.00</b>	<b>89'651.00</b>	



Der Budgetantrag 2021 schliesst um CHF 89'651 schlechter ab als das Vorjahresbudget. Anstelle einer roten Null rechnet es mit einem Verlust von CHF 120'551. Aufgrund der noch bestehenden Vakanzen ist aber anzunehmen, dass es nicht zu diesem Defizit kommen wird.

Die stärkste Veränderung findet sich in der Funktionshauptgruppe **«9: Steuern und Finanzen»**: Zwei Faktoren bewirken, dass mit einem deutlich tieferen Steuerertrag gerechnet wird:

1. Die Steuerkraft der natürlichen Personen wird als ungefähr gleichbleibend (+ 0.5 %), jene der juristischen Personen aber infolge der revidierten Unternehmensbesteuerung als um 30 % vermindert angenommen. Insgesamt resultiert daraus eine Minderung des Steuerertrags um rund 5 %.

2. Das Budget basiert auf einem tieferen Zentralsteuerfuss von 4.00 % (bisher 4.15 %). Dies bewirkt eine Minderung des Steuerertrags um 3.6 %.

Dass die Reduktion gegenüber dem Vorjahresbudget nicht um 8.6 %, sondern nur um 1.4 % ausfällt, liegt daran, dass die Landeskirche im Jahr 2020 die Kompensationszahlungen an die Kirchgemeinden mit einem Total von CHF 430'000 in der Funktionshauptgruppe 9 verbucht hat; damit wurde die Einbusse an Steuerkraft schon vorweggenommen. Zur Erinnerung: Die Kompensationszahlung hat dem Umstand Rechnung getragen, dass die Kirchgemeinden im Jahr der Einführung der neuen Unternehmensbesteuerung bereits weniger Steuererträge verzeichnen, während sie wegen der Vergangenheitsbesteuerung bei der Landeskirche noch auf der Basis der höheren Steuererträge des Vorjahres ihre Zentralsteuer entrichten mussten.

Die Funktionshauptgruppen 1 – 7, die den Aufwand enthalten, bleiben die Kosten weitgehend stabil. Zwei Veränderungen sind signifikant:

In der Hauptgruppe «**5: Kommunikation**» sind die Kosten tiefer veranschlagt als im Vorjahr. Dies hängt mit der Website/Kommunikationsplattform zusammen. Aufgrund der erheblichen Beiträge aus der früher separaten Rechnung für das Pfarreiblatt forumKirche fallen die Investitionskosten bislang geringer aus. Entsprechend werden die Abschreibungen tiefer budgetiert und auch die weiterhin geplanten Erweiterungen und Unterhaltsarbeiten an der Website können vorerst noch dem Verpflichtungskredit und damit der Investitionsrechnung belastet werden. Hingegen müssen die Kosten für den Druck des Pfarreiblatts netto um rund CHF 20'000 erhöht werden. Grund ist, dass das bisherige Papier nicht mehr verfügbar ist und das neue Druckpapier rund CHF 10 pro 100 Kilogramm teurer ist.

In der Hauptgruppe «**7: Bistum und RKZ**» steigen die Kosten um CHF 36'400 (+4.9 %). Die Landeskirche bezahlt ihren Beitrag an die Kosten des Bischöflichen Ordinariats in Solothurn, der Bistumsregionalleitung St. Viktor sowie den Kirche-Schweiz-Beitrag (via Römisch-Katholische Zentralkonferenz RKZ) auf der Basis des RKZ-Verteilschlüssels. Der Anteil, den die Kath. Landeskirche Thurgau gemäss diesem RKZ-Verteilschlüssel zahlen muss, ist deutlich gestiegen. 2020 lag dieser bei 2.75 % (Anteil Wohnbevölkerung 2.83 %, Anteil Finanzkraft 2.67 %), 2021 beträgt er 2.88 % (Anteil Wohnbevölkerung 2.97 %, Anteil Finanzkraft 2.81 %). Dies entspricht einer Steigerung um 5.0 %.

Grund für diese Steigerung ist, dass die Thurgauer Landeskirche in den letzten Jahren noch von halbwegs stabilen Mitgliederzahlen und zugleich von einer steigenden Steuerkraft profitierte, während sich in anderen kantonalkirchlichen Körperschaften sowohl die Mitgliederzahlen als auch die Steuerkraft nach unten bewegten (z. B. St. Gallen). Da die RKZ ihren Verteilschlüssel über drei Jahre rollierend berechnet, ist davon auszugehen, dass die Landeskirche Thurgau in den nachfolgenden Jahren weiter steigende Kosten tragen muss, selbst wenn die Kirchengliederschwelle inzwischen auch im Thurgau die Mitgliederzahlen fallen lässt.

Der Beitrag an das bischöfliche Ordinariat erhöht sich um rund CHF 10'000, jener für die Bistumsregionalleitung um CHF 6'000 (inkl. einer geringen Erhöhung des Budgetbeitrags im Zusammenhang mit der neuen Konferenz der Leitungspersonen), der Kirche-Schweiz-Beitrag (via RKZ) steigt um rund CHF 18'000. Hinzukommt als einmalige Ausgabe ein Beitrag an den Besuch des Domkapitels, der 2021 in den Kanton Thurgau führen wird. Zusammen führt dies zu einer Aufwandsteigerung von CHF 36'400.

## 4 Änderungen in der funktionalen Gliederung

Der Kirchenrat hat zwei Änderungen in der funktionalen Gliederung der Rechnung beschlossen.

### 4.1 Fachstelle Kommunikation

Das Pfarreiblatt forumKirche (Print) und die Kommunikationsstelle der Landeskirche (online) werden per 1. Januar 2021 zur Fachstelle Kommunikation fusioniert und entsprechend buchhalterisch als eine Stelle abgebildet.

bis 2020		ab 2021	
500	Kommunikationsstelle	→	500 Fachstelle Kommunikation
510	Pfarreiblatt forumKirche		

Die organisatorische Zusammenlegung der beiden Stellen wurde durch den Beschluss der Synode vom 28. November 2019 über die Integration des Pfarreiblatts forumKirche in die Landeskirche vorbereitet; denn der Hauptgrund für die Übernahme bestand ja gerade darin, die bislang getrennt arbeitenden Print- und Online-Redaktionen in einer einzigen crossmedial tätigen Redaktion (sogenannter Newsroom) zusammenzuschliessen.

Im Frühjahr 2020 kam der Vertrag über die Auflösung des Vertrags betreffend die Herausgabe des Pfarreiblattes vom 23. November 2010 rechtsgültig zustande, nachdem sich der Kirchenrat mit dem Kath. Synodalrat Schaffhausen und dem Vorstand der Genossenschaft Pressverein über die Modalitäten geeinigt hatte (Liquidation der bisherigen einfachen Gesellschaft). In der Folge übernahm die Kath. Landeskirche Thurgau die Anstellungsverhältnisse der drei Mitarbeitenden der Redaktion forumKirche. Mit dem Synodalrat Schaffhausen wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, durch welchen die Dienstleistungen der Fachstelle Kommunikation der Kath. Landeskirche Thurgau betreffend Pfarreiblatt und Website zu Gunsten der katholischen Kirche in Schaffhausen geregelt wurden.

Die Steuerungsgruppe Medien des Kirchenrats hat unter der Leitung von Marie-Anne Rutishauser ein Rahmenstatut für die Fachstelle Kommunikation erarbeitet, das die Zielsetzung und die zu erbringenden Leistungen der Fachstelle definiert sowie ihre Organisationsstruktur und die Zuständigkeiten regelt. Es garantiert zudem der Redaktion die nötige Unabhängigkeit für die Kommunikation in der Kirche und die Verkündigungsarbeit; dies bedeutet, dass der Kirchenrat und die Bistumsleitung der Redaktion hinsichtlich der Berichterstattung und Verkündigungsarbeit keine Vorgaben machen dürfen.

Die Steuerungsgruppe führte mit der bisherigen Redaktionskommission des Pfarreiblatts Gespräche über das Rahmenstatut. Denn darin ist vorgesehen, dass die Redaktionskommission neu als redaktioneller Beirat fungiert, der durch inhaltliche und fachliche Impulse zur Qualitätssicherung beiträgt. Gemeinsam sollen die Steuerungsgruppe Medien und der redaktionelle Beirat ein Redaktionsstatut erarbeiten. Und dem redaktionellen Beirat soll die Entwicklung von redaktionellen Leitlinien obliegen. Der Kirchenrat hat das Rahmenstatut bereits verabschiedet. Das Redaktionsstatut und die redaktionellen Leitlinien sind noch zu entwickeln.

Im Frühjahr 2020 konnten die Mitarbeitenden der zukünftigen Fachstelle Kommunikation mit Unterstützung einer externen Fachperson ihre internen Arbeitsabläufe neu regeln und ein Betriebskonzept erstellen.

Damit sind aus Sicht des Kirchenrats die wesentlichen Voraussetzungen erfüllt, um die beiden Stellen auf den Beginn des Jahres 2021 offiziell zusammenzulegen. Die Zusammenlegung erfolgt kostenneutral, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Funktion	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
500	128'748	199'400	1'221'100
510	1'021'894	1'070'400	0
<b>Summe</b>	<b>1'150'642</b>	<b>1'269'800</b>	<b>1'221'100</b>

## 4.2 Kirche und Umwelt

Die Synode hat vor genau zehn Jahren, am 9. Dezember 2010, mit 51 gegen 23 Stimmen beschlossen, eine Spezialkommission für Umweltfragen unter dem Grundsatz «Bewahrung der Schöpfung» einzusetzen. Der Antrag wurde von Norbert Schalk und Gaby Zimmermann gestellt. Norbert Schalk übernahm zunächst das Präsidium der Spezialkommission, seit Mai 2012 präsidiert Gaby Zimmermann die Kommission.

Von 2010 bis 2015 wurden die Sitzungsgelder, vor allem aber auch die operativen Tätigkeiten im Rahmen des Umweltmanagementsystems «Grüner Güggel» der Funktion Synode belastet.

Auf 2016 hin wurde aus der Spezialkommission der Synode eine kirchenrätliche Kommission. Dahinter stand die Erkenntnis, dass die Kommissionstätigkeit eigentlich keine legislative (gesetzgeberische), sondern eine operative Arbeit darstellt, zudem auf Dauer angelegt ist. In der Folge wurden die Aufwendungen der Kommission in den Jahren 2016-2020 in der Funktion «101: Kirchenrat» verbucht.

An der Sondersitzung der Synode vom 17. September 2020 beschloss die Synode in der ersten Lesung, in der zukünftigen Verfassung der Landeskirche die Verpflichtung zu nachhaltigem Handeln der Landeskirche und der Kirchgemeinden dauerhaft zu verankern. Die damit vorgesehene Aufgabe, «geeignete Informations- und Fortbildungsangebote sowie Projekte» anzubieten, wird auch und insbesondere die Landeskirche betreffen.

Die Volksabstimmung über die neue Landeskirchenverfassung sowie ihre Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau stehen zwar noch aus, dennoch scheint es dem Kirchenrat sinnvoll, den Bereich «Kirche und Umwelt» nach zehn Jahren Kommissionstätigkeit bereits per 2021 in einer eigenen Funktion darzustellen und somit als dauernde Aufgabe mit ihren finanziellen Auswirkungen auszuweisen. Die neue Funktion wurde der Funktionsgruppe «62: Projekte für Kirchgemeinden» zugeordnet.

bis 2020		ab 2021
101	Kirchenrat	101 Kirchenrat
		623 Kirche und Umwelt / GG

Die buchhalterische Eigenständigkeit der Kommission «Kirche und Umwelt» und insbesondere des kirchlichen Umweltmanagementsystems «Grüner Güggel» ist auch deshalb relevant, da wesentliche Kosten dieser Arbeit bislang kaum finanziert wurden: Die Kommissionspräsidentin hat einen erheblichen Teil ihrer umfangreichen Arbeit für die Entwicklung und Etablierung des Umweltmanagementsystems der Landeskirche nicht in Rechnung gestellt. Sollte sie dies

ändern wollen oder sollte es irgendwann darum gehen, eine Nachfolge für sie zu finden, so wird dieser Aufgabenbereich auch finanziell deutlich über die bislang CHF 18'300 hinauswachsen.

Die Absonderung des Bereichs «Kirche und Umwelt / Grüner Güggele» aus der Funktion Kirchenrat zu einer eigenen Funktion erfolgt – wie gesagt vorläufig – kostenneutral.

Funktion	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
101	229'277	278'500	252'900
623			18'300
Summe	229'277	278'500	271'200

## 5 Zentralsteuer

Während die Aufwände des Budgetantrags 2021 keine grösseren Veränderungen enthalten (vgl. oben Kap. 2), stellt die Budgetierung der Erträge und damit zusammenhängend die Festlegung des Zentralsteuerfusses die wesentliche Herausforderung des Budgets 2021 dar.

### 5.1 Allgemeine Entwicklung

#### 5.1.1 Unternehmensbesteuerung

Die Abschaffung der international nicht mehr akzeptierten Steuerprivilegien, welche die Schweiz den Statusgesellschaften (Domizil-, Verwaltungs- und Holdinggesellschaften) gewährte, beschäftigte die Schweiz etliche Jahre. Am 19. Mai 2019 hat die Schweiz das Kombi-Paket «Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)» mit 66.4 % Ja-Stimmen angenommen. Am 9. Februar 2020 hat der Kanton Thurgau die darauf basierende Revision des kantonalen Steuergesetzes mit 62.7 % Ja-Stimmen angenommen. Das revidierte Steuergesetz wurde rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Damit werden die Kirchgemeinden bereits 2020 weniger Steuereinnahmen verzeichnen; für die Landeskirche wird sich die Revision aufgrund der indirekten Besteuerung ein Jahr verzögert auswirken (Vergangenheitsbesteuerung).

Der Steuerfuss für die Unternehmensgewinne wurde im Kanton Thurgau von 4.0 % auf 2.5 % gesenkt. Dies bedeutet für die Gewinnsteuer eine Reduktion um 37.5 %. Der Leiter der kantonalen Steuerverwaltung schätzte im August 2020, dass die natürlichen Personen 2020 ungefähr gleich viel versteuern werden wie im Vorjahr (sogar ein geringes Plus von +0.5 %), die juristischen Personen hingegen aufgrund der veränderten Unternehmensbesteuerung um rund 30 % weniger.

Bezüglich der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Thurgau bedeutet dies: Vom Kirchensteuerertrag 2019 von CHF 36.4 Mio. trugen die Unternehmenssteuern mit CHF 6.5 Mio. einen Anteil von 17.8 % bei. Wenn davon nun 30 % wegfallen, so bedeutet dies auf das Gesamte einen Rückgang des Steuerertrags von über 5.3 %. Zusammen mit dem geringen Wachstum bei den natürlichen Personen kann insgesamt mit einem Rückgang von 5.0 % gerechnet werden.

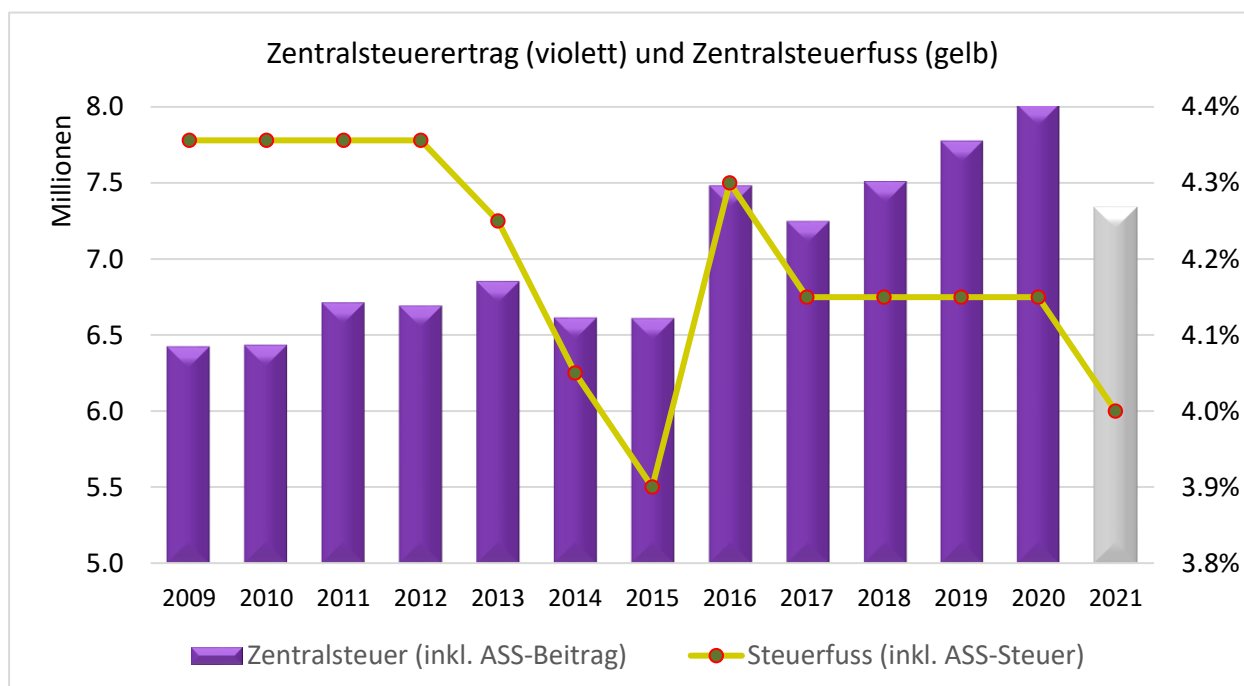
### 5.1.2 Rezession

Nach einer sehr langen Phase des Wirtschaftswachstums ist die Schweiz 2020 infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie unerwartet in eine Rezession geraten. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO schätzt derzeit das Wirtschaftswachstum auf  $-3.8\%$ ; dies bedeutet, dass der Abschwung im Moment weit weniger dramatisch ausfällt, als nach dem Ende des Lockdowns befürchtet. Dabei ist jedoch im Auge zu behalten, dass die Pandemie noch nicht eingedämmt ist, und dass das wirtschaftliche Umfeld in Europa und weltweit schwer betroffen ist. Vor allem die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt wird man vermutlich erst im nächsten Jahr zu spüren bekommen.

Da die Landeskirche mit der Zentralsteuer die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung stets ein Jahr nach den Kirchgemeinden zu spüren bekommt, bezieht der Kirchenrat für 2021 noch keinen «Corona-Malus» in seine Überlegungen mit ein. Weiter besteht die Hoffnung, dass die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Kanton Thurgau unterdurchschnittlich ausfallen werden, da die langfristig von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen (Tourismus, Reise- und Event-Branche) im Kanton Thurgau weniger vertreten sind.

### 5.2 Entwicklung der Zentralsteuer

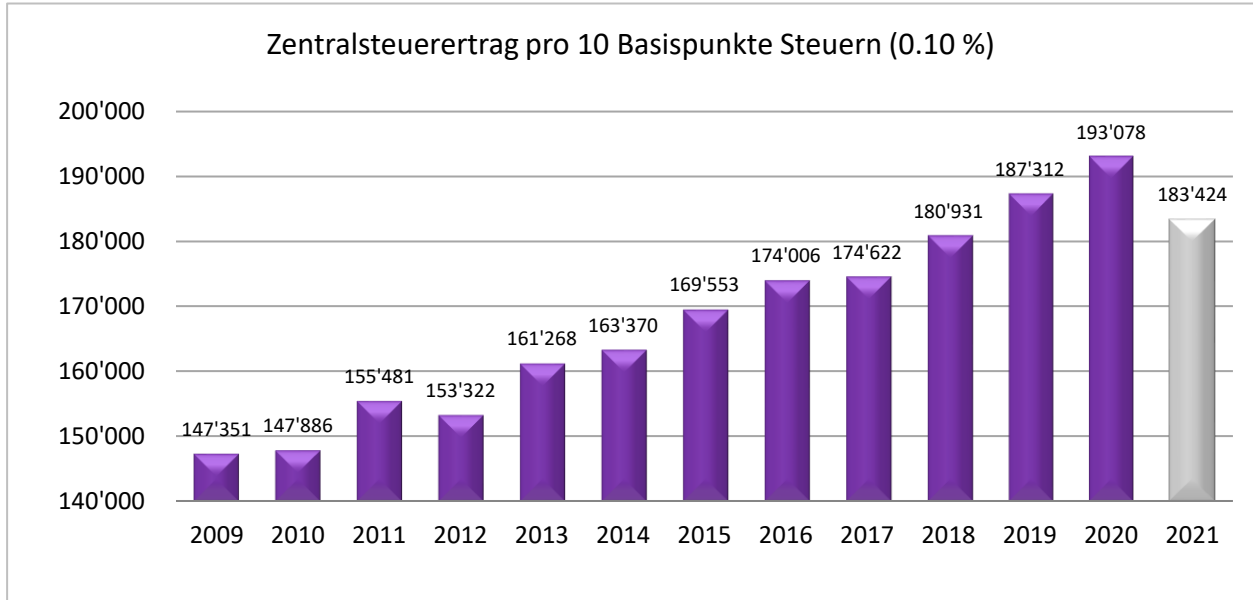
Der Zentralsteuerertrag hat sich in der letzten Dekade von knapp CHF 6.5 Mio. auf 8.0 Mio. erhöht. Dabei wurde der Zentralsteuerfuss von  $4.356\%$ <sup>1</sup> auf  $4.15\%$  gesenkt. Die Senkung erfolgte in mehreren Schritten. Nur auf das Jahr 2016 wurde infolge der Übernahme der Finanzierung des Pfarreiblatts forumKirche der Zentralsteuerfuss angehoben.



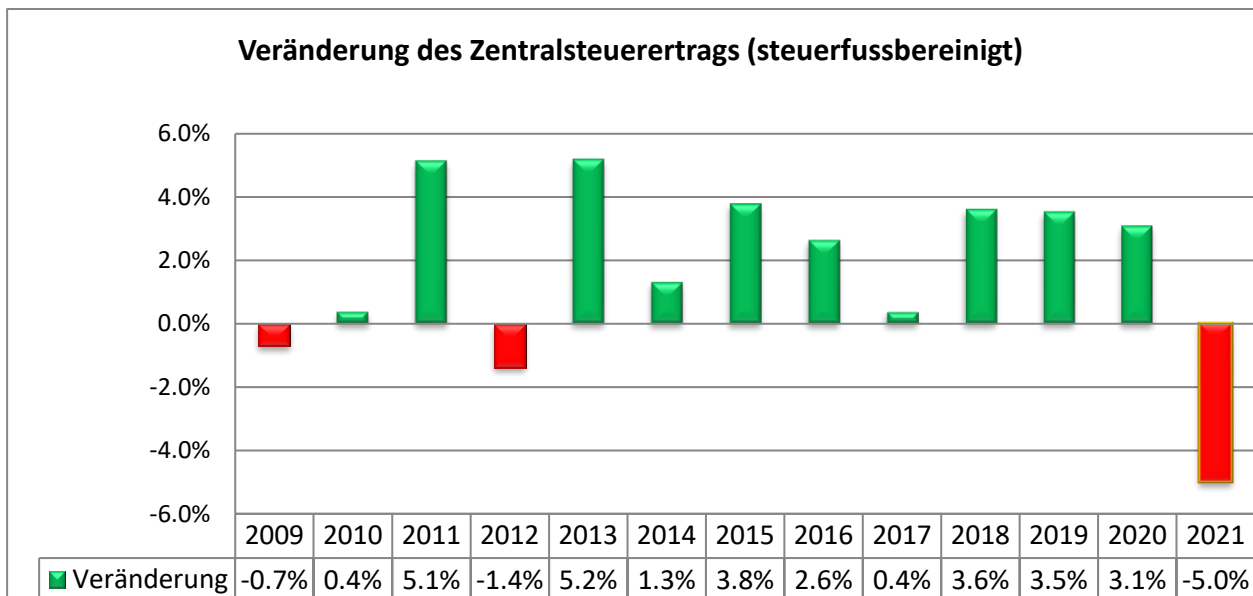
Die Grafik zeigt den Anstieg der Zentralsteuer (linke Achse) im Verhältnis zum Zentralsteuerfuss (rechte Achse). Deutlich zu sehen ist, wie der Steuerertrag in den Jahren 2017 bis 2020 trotz gleichbleibendem Steuerfuss jedes Jahr gestiegen ist. Grau dargestellt ist die Prognose.

<sup>1</sup> Der Zentralsteuerfuss betrug damals  $3.6\%$ . Dazu kam ein separater Beitrag für die Anderssprachigenseelsorge (ASS) in der Höhe von  $21\%$  des Zentralsteuerbetrages. Kumuliert ergab dies einen Steuerfuss von  $4.36\%$ . Seit 2013 ist die Rechnung der Anderssprachigenseelsorge in die Rechnung der Landeskirche integriert.

Um die Entwicklung des Zentralsteuerertrags unabhängig vom Steuerfuss vergleichen zu können, wird der Steuerertrag auf einen einheitlichen Steuerfuss umgerechnet. Im Folgenden geschieht dies im Verhältnis auf 10 Basispunkte (das sind 0.10 %). Vor zehn Jahren hat die Landeskirche pro 10 Basispunkte des Zentralsteuerfusses knapp CHF 150'000 erhalten, im laufenden Jahr waren es CHF 193'078.



Steuerfussbereinigt hat der Zentralsteuerertrag damit fast jedes Jahr zugenommen. Negativ war die Entwicklung lediglich im Jahr 2012 (- 1.4 %).



Für 2021 wird nun erstmals seit vielen Jahren mit einem deutlichen Rückgang zu rechnen sein. Wie in Kap. 5.1.1 beschrieben wird die Steuergesetzrevision eine Minderung des Steuerertrags um rund 5.0 % bedeuten. Damit wird sich der Steuerertrag pro 10 Basispunkte voraussichtlich auf CHF 183'424 reduzieren. Bei einem auf 4.00 % reduzierten Zentralsteuerfuss ist in der Folge mit einem Ertrag von CHF 7'337'000 zu rechnen (= CHF 183'424 \* 40).



## 5.3 Festlegung Zentralsteuerfuss

### 5.3.1 Ausgangslage

Für die Festlegung des Zentralsteuerfusses 2021 gilt es, die Vorgeschichte in Erinnerung zu rufen. Die oben dargestellte Steuerkraftsteigerung 2016- 2020 hätte ja bereits in den Vorjahren eine Reduktion des Zentralsteuerfusses gestattet. Bewusst wurde dieser aber unverändert belassen, um zunächst die hängige Steuergesetzrevision abzuwarten.

1. Die Landeskirche wollte wissen, wie die Steuergesetzrevision umgesetzt wird. Der neue Steuerfuss für die Unternehmensgewinne, aber auch die Gegenfinanzierung für die Kirchgemeinden sind von Belang für weiteren Entscheidungen.
2. Die Landeskirche wollte den Kirchgemeinden signalisieren, dass sie im Vorfeld dieser Revision ihre Steuerfüsse nicht über Gebühr senken sollten. Anstatt dessen sollten sie – gleich wie die Landeskirche – eine finanzielle Reserve vorbereiten, um die Auswirkungen der Steuergesetzrevision ohne Erhöhung der Steuerfüsse stemmen zu können. → Eigenverantwortung
3. Die Landeskirche wollte ihren finanziellen Spielraum nutzen, um gerade im Moment, in dem die Steuererträge der Kirchgemeinden zurückgehen, den Kirchgemeinden mit einer Senkung der Zentralsteuer Entlastung zu verschaffen. → Unterstützung

ad 1: Die Steuerverwaltung des Kantons schätzt die Einbusse aufgrund der Steuergesetzrevision weiterhin auf 30 % der Unternehmenssteuern ein, über das Gesamte von rund 5 % der Kirchensteuer bedeutet. Zugleich wissen wir, dass die evangelischen und katholischen Kirchgemeinden eine Gegenfinanzierung in der Höhe von rund CHF 1.0 Mio. erhalten sollten, dies in Form einer Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer und eines Verzichts auf die Inkassogebühren bei der Steuer der juristischen Personen. Aufgrund des Berechnungsmodus der Zentralsteuer wird die Landeskirche jedoch von der Gegenfinanzierung nicht profitieren können: Die Grundstückgewinnsteuern werden bei der Zentralsteuer nicht berücksichtigt, andererseits sind die Inkassogebühren nicht abzugsfähig. Für die Landeskirche wird sich die Steuergesetzrevision deshalb stärker auswirken als für die Kirchgemeinden.

ad 2: Das Signal, im Moment keine Steuerfüsse zu reduzieren, wurde von etlichen Kirchgemeinden verstanden und befolgt. Die meisten Kirchgemeinden konnten in den letzten Jahren eine Finanzreserve anlegen, d. h. sie haben stets mehr eingenommen als ausgegeben.

ad 3: Für die Landeskirche ist der finanzielle Spielraum zurzeit sehr gut, wie das Rechnungsergebnis 2019 gezeigt hat. Andererseits gilt es im Auge zu behalten, dass sich die wirtschaftlichen Aussichten gedreht haben und die Rezession ab 2022 auch bei der Landeskirche spürbar werden wird. Deshalb sollte die Senkung des Steuerfusses nicht übermässig erfolgen.

### 5.3.2 Berechnung

Das Budget 2021 rechnet mit einem Aufwand von CHF 7'463'951.

Im Moment sind die vier Stellen vakant: Jugendseelsorge (60 %), Familienpastoral (60 %), zweiter Missionar für portugiesischsprachige Mission (100 %) und Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen (40 %). Für die letztgenannte Stelle besteht im Moment eine gute Aussicht, sie auf 2021 kompetent besetzen zu können, aber voraussichtlich erst auf Ende

des Jahres. Für die Jugendseelsorge hoffen wir mit einer Neubesetzung im ersten Halbjahr 2021. Für die Stellen Familienpastoral und Missionar bestehen aktuell keine Perspektiven. Für 2021 kann mit einem «Vakanzgewinn» in der Höhe von ca. CHF 140'000 gerechnet werden.

Im Weiteren ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Sachaufwand immer leicht unter dem budgetierten Aufwand liegt, da nicht alles gebraucht wird. Die Budgetabweichung kann CHF 100'000 ausmachen.

Daraus folgt, dass der Ertrag um rund CHF 240'000 tiefer angelegt sein dürfte, um eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen.

Da zwei der vier vakanten Stellen aber ab dem Jahr 2022 voll zu Buche schlagen sollten und da die wirtschaftliche Perspektive für 2022 wegen der Corona-Pandemie vorsichtig einzuschätzen ist, möchte der Kirchenrat im Moment nur ein Budgetdefizit von CHF 100'000 anzielen. Dies soll ermöglichen, den gesenkten Steuerfuss 2022 unverändert beizubehalten, im Fall einer positiven Entwicklung sogar nochmals zu senken. Es sollte aber vermieden werden, dass die Landeskirche nach einer zu starken Senkung per 2021 auf 2022 den Steuerfuss wieder anheben muss.

Um ein Budgetdefizit von 120'000 zu erzielen, sollte die Zentralsteuer ca. CHF 7'340'000 einbringen. Unter der Annahme, dass 10 Basispunkte im nächsten Jahr einen Ertrag von CHF 183'424 bedeuten, ist der Zentralsteuerfuss auf 4.00 % festzulegen.

## 6 Anträge

Der Kirchenrat beantragt der Synode, folgende Beschlüsse zu treffen:

1. Das Budget der Landeskirche für das Jahr 2021 sei zu beschliessen.
2. Der Zentralsteuerfuss sei für das Jahr 2021 auf 4.00 Steuerprozent festzulegen.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

*Cyrill Bischof*

*Urs Brosi*

# Erläuterungen zum Budget 2021

## Allgemeine Hinweise

### Personalkosten

Die Besoldungen wurden ohne Reallohnerhöhung berechnet. Die letzte Lohnanpassung wurde auf das Jahr 2020 vorgenommen (+0.5 %). Dabei wurde der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von Ende Juni 2019 berücksichtigt.

Für alle Mitarbeitenden ist der normale Anstieg der Erfahrungsstufe weiterhin miteinberechnet, soweit die betreffenden Mitarbeitenden noch nicht bei der Stufe 24 angelangt sind und die Leistungen mindestens zufriedenstellend waren; dieser Stufenanstieg von 1.5 % der Grundbesoldung (Stufe 0) bewirkt durchschnittlich über alle Mitarbeitenden eine Lohnerhöhung um 0.8 %.

Die Sozialleistungen sind im 2020 bei der AHV um 0.1 % gestiegen (AHV 5.275 %, ALV 1.1 % und FAK 1.8 %). Für 2021 steht keine Erhöhung in Aussicht. Die Pensionskassenbeiträge werden keine Steigerung erfahren. Je nach Risikoleistung sinken die Beiträge leicht. Die Beiträge an die Unfallversicherung erfahren für das Jahr 2021 eine leichte Senkung. Die Krankentaggeldversicherung steigt wegen einiger kostenintensiver Fälle leicht an. Unter dem Strich bleiben für das Jahr 2021 die Versicherungskosten auf dem gleichen Niveau.

### Interne Verrechnungen

Die Verschiebungen der Stellenprozente führen in der internen Umlage der Vorkostenstellen dazu, dass Fachstellen im Vergleich zu den Vorjahren bei den internen Verrechnungen höher oder tiefer liegen als bisher.

## **1 ALLGEMEINE VERWALTUNG**

### **10 Legislative und Exekutive**

#### **100 Synode**

Neben den beiden ordentlichen Sitzungen ist eine ausserordentliche Sitzung für die Beratung über die Totalrevision des KOG vorgesehen.

Für die Abstimmung in der Landeskirche über die neue Verfassung sind Kosten von CHF 25'000 für den Druck von rund 50'000 Abstimmungsunterlagen budgetiert. Für den Versand sind Kirchgemeinden zuständig.

#### **101 Kirchenrat**

Für die Neukonzeptionierung des Jahresberichts wünscht der Kirchenrat gestützt auf eine Offerte CHF 16'000 als Entschädigung für ein Kommunikationsbüro.

Der «Grüner Guggel» und die Kommission Kirche und Umwelt werden ab 2021 neu in einer eigenen Funktion «623: Kirche und Umwelt» budgetiert (- CHF 18'300).

### **11 Zentrale Verwaltung**

#### **110 Generalsekretariat**

Alle zwei Jahre, so auch wieder im Jahr 2021, soll ein zweitägiger Mitarbeiterausflug stattfinden – so Corona dies zulässt.

## **2 FACHSTELLEN**

### **230 Kinder und Jugend**

Die Stelle Familienpastoral ist weiterhin mit einem Pensum von 60 % budgetiert. Die Wiederbesetzung ist ausgesetzt (Konzeptberatung).

Die KIJU plant für 2021 die Firmung 17+ zu fördern und den Schwerpunkt auf die Befähigung junger Erwachsener zu Firmbegleiter\*innen zu legen. Neu werden auch die Minileiter\*innen Kurse in Zusammenarbeit mit der DAMP (Deutschschweizerische Arbeitsgruppe für MinistrantInnenpastoral) in den Kantonen durchgeführt. Diese finden gemeinsam mit den Nachbarkantonen statt. Am Kantonslager 2021 plant die KIJU verschiedene Projekte für die Scharen aber auch für die Jubla Präses. Gemeinsam mit dem KALA OK werden neue Anschaffungen für den Spielofant getätigt. Zudem ist zusammen mit der Fachstelle Religionspädagogik die Erstellung des biennalen Adressbüchleins vorgesehen. Zusammen ergibt dies Mehrkosten von rund CHF 14'000.

Die übrigen Auslagen bewegen sich im Rahmen des Budgets 2020. Die einzelnen Anlässe, wie die Assisi-Reise oder das Griechenland Projekt, sind schwierig zu budgetieren. Je nach Anmeldungen erhöhen oder verringern sich die Aufwände und Einnahmen. Die Anlässe sind jedoch mehr oder weniger selbsttragend.

### **240 Religionspädagogik**

Die Sekretärin Christine Brügger feiert im 2021 ihr 15 Jahr Jubiläum (1/2 Monatslohn).

Die um CHF 7'000 höheren Honorare im Auftragsverhältnis sind grösstenteils eine Folge der Berater\*innen-Ausbildung, welche nächstes Jahr zusammen mit der Evang. Landeskirche TG angeboten werden soll. Die Hälfte davon ist wiederum unter 4260 als Einnahmen verbucht.

Die Fachstelle REP führt zusammen mit der Pädagogischen Hochschule eine Fachtagung durch (war ursprünglich im Rahmen des Jubiläums geplant und musste wegen Corona verschoben werden). Der Anteil für die Katholische Landeskirche macht rund CHF 6'500 aus.

Mediendownload und -streaming werden um rund CHF 2'000 teurer, weil ReliMedia in Zürich einerseits einen neuen Sockelbeitrag einführt und andererseits die Download-Kosten bisher zu tief berechnet hatte.

Das Projekt «Zwüschehalt», welches bisher von der Fachstelle Kinder und Jugend geführt wurde, wird neu mit der Kinderliturgie zusammengeführt (netto CHF 800).

### **250 Kirchliche Erwachsenenbildung**

Im Dezember 2020 startet offiziell der neue Stelleneiter der Fachstelle KEB. Dies führt aufgrund der tieferen Lohnstufe (Erfahrungsstufe) zu geringeren Personalkosten.

Die übrigen Auslagen bewegen sich im Rahmen des Budgets 2020.

## **3 SEELSORGE**

### **30 Spitalseelsorge**

#### **301 *Rehaklinik Zihlschlacht, Neurologisches Rehabilitationszentrum***

Frau Susanne Buschmann Kohlbrenner wird aufgrund der Vergrößerung der Klinik und der damit steigenden Bettenzahl mit neu 70 Stellenprozenten (bisher 50 %) angestellt. Die Klinikleitung wünscht die Aufstockung ausdrücklich und beteiligt sich daran wiederum zur Hälfte.

## **31 Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen**

---

### **310 Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen**

Die neue Stelle ist weiterhin mit einem Pensum von 40 % (LK 19/15) für ein ganzes Jahr budgetiert. Es besteht die Aussicht, die Stelle auf Ende 2021 durch eine geeignete Person besetzen zu können.

## **36 Anderssprachigen Seelsorge (interkantonal)**

---

### **361 Portugiesischsprachige Seelsorge**

Die vakante zweite Missionarstelle ist weiterhin mit 100 % budgetiert. Aufgrund der gestiegenen Missionsgrösse (neuer Gottesdienstort in Schmerikon SG) und der Aktivitäten soll die Sekretariatsstelle von 30 % auf 50 % erhöht werden.

### **364 Polnischsprachige Seelsorge**

Für die zusätzlichen Gottesdienste in polnischer Sprache in Arbon, übernimmt die Landeskirche 5 % mehr Lohnkosten. Die Stelle wird vom katholischen Konfessionsteil St. Gallen geführt.

### **365 Ungarischsprachige Seelsorge**

Neben der Entschädigung an die Katholische Landeskirche Zürich (CHF 2'000), können seit 2020 einmal monatlich Gottesdienste mit musikalischer Begleitung in Tägerwilien angeboten werden.

## **5 KOMMUNIKATION**

### **50 Fachstelle Kommunikation**

---

#### **500 Fachstelle Kommunikation**

Die Kommunikationsstelle und das Pfarreiblatt forumKirche werden neu zusammengelegt und als Fachstelle Kommunikation geführt. Die bisher aktivierten Nettokosten für die Kommunikationsplattform liegen tiefer als angenommen. Folglich verringert sich der Abschreibebedarf über 4 Jahre (Beginn 2019). Die Kosten für die Herstellung des Pfarreiblatts werden rund CHF 25'000 teurer, wegen höherer Papierpreisen. Der Beitrag an das Pfarreiblatt der Katholischen Landeskirche Schaffhausen erhöht sich entsprechend um CHF 5'000.

Für mögliche Unterhaltsarbeiten und Erweiterungen an der Website sind CHF 15'000 in der Investitionsrechnung vorgesehen.

## **6 KIRCHGEMEINDEN UND VERBÄNDE**

### **60 Finanzausgleich**

---

#### **600 Finanzausgleich**

Für 2021 beantragt der Kirchenrat eine Senkung des für den Finanzausgleich massgebenden Steuerfusses. Damit wird der Finanzausgleich wieder erhöht. Die seit 2020 auf CHF 800'000 budgetierten Aufwendungen sollten voraussichtlich dennoch reichen. Sollten die budgetierten CHF 800'000 überschritten werden, kann eine Entnahme aus dem Finanzausgleichsfonds vorgenommen werden. Der Finanzausgleichsfonds konnte seit der Einführung des neuen Finanzausgleichssystems stets geäuft werden und verfügt über genügend Mittel.

Näheres in der Botschaft Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2021.

## 62 Projekte für Kirchgemeinden

### 622 Adressverwaltung Kirchgemeinden

Der Kirchenrat möchte prüfen, ob für die Mitgliederverwaltung, welche die Pfarrämter verantworten, in Zukunft eine zentrale Datenbank – mit dem Datenbestand des Kantons – aufgebaut werden soll. Die Kath. Landeskirchen Aargau, Freiburg und Zürich haben dies bereits umgesetzt. Eine zentrale Mitgliederverwaltung ermöglicht eine bessere Koordination von Adressmutationen. Für die Bedarfsabklärung mit den Kirchgemeinden und die weitere Projektarbeit möchte der Kirchenrat einen Projektkredit von CHF 10'000.

### 623 Kirche und Umwelt / Grüner Güggel

Die Kommission Kirche und Umwelt und der Grüne Güggel sollen neu eine eigene Funktion erhalten und nicht mehr unter «101: Kirchenrat» geführt werden. Zuständig für die Budgeteingabe ist Gaby Zimmermann.

Neben den üblichen Sitzungsgeldern der Kommission Kirche und Umwelt und weiteren Aufgaben von Gaby Zimmermann im Umweltmanagement ist für das erste Jahr die vierte Runde «Grüner Güggel» budgetiert. Hierfür sind Auslagen von CHF 12'300 budgetiert. Dem stehen Kirchgemeindebeiträge von CHF 8'000 als Ertrag gegenüber.

## 65 Beiträge an kantonale kirchliche Verbände und Organisationen

### 651 Kantonsleitung Jungwacht Blauring

Der zweite Beitrag zur Mitfinanzierung des Kantonslagers 2021 von Jungwacht Blauring ist mit CHF 10'000 budgetiert; die erste Zahlung erfolgt bereits im Jahr 2020. Ferner hat die Synode einer Defizitgarantie zugestimmt, um die Mehrkosten infolge Corona bei Bedarf aufzufangen.

## 7 BISTUM UND RKZ

### 70 Bistum Basel

#### 702 Diözesankurie (Bischöfliches Ordinariat)

Die ziemlich stabile Mitgliederzahl und die gestiegene Steuerkraft im Kanton Thurgau führt zu einem anteilmässig höheren Beitrag der Kath. Landeskirche Thurgau an die diözesanen Leitungsorgane (FKT 702, 703); denn für den Beitrag an das Bistum Basel wird auch der RKZ-Schlüssel angewandt (siehe S. 3 der Botschaft).

Die zehn kantonalkirchlichen Körperschaften im Bistum Basel zahlen unverändert einen Beitrag von insgesamt CHF 3.3 Mio. an den Aufwand der Diözesankurie.

#### 703 Bistumsregionalleitung St. Viktor

Die Bistumsleitung budgetiert für die neue Konferenz der Leitungspersonen Unkosten (Mittagessen).

### 72 Katholische Kirche Schweiz

#### 720 RKZ Römisch-Katholische Zentralkonferenz

Die ziemlich stabile Mitgliederzahl und die gestiegene Steuerkraft im Kanton Thurgau führt zu einem anteilmässig höheren Beitrag der Kath. Landeskirche Thurgau an den Kirche-Schweiz-Beitrag, den die RKZ erhebt (siehe S. 3 der Botschaft).

Die von der RKZ beschlossene Zielsumme beträgt weiterhin CHF 14.17 Mio. Da sich aber nicht alle 26 kantonalkirchlichen Körperschaften im Stande sehen, den von ihnen geforderten Beitrag in voller Höhe zu bezahlen, liegt die Erwartung für 2021 bei CHF 13.32 Mio. (ein Antrag aus Genf, den geforderten Beitrag vollständig erlassen zu erhalten, ist z. Zt. hängig).

## **9    STEUERN UND FINANZEN**

### **90    Steuern und Finanzen**

---

#### **900   *Zentralsteuer***

Der Zentralsteuerertrag wird auf CHF 7'337'000 geschätzt. Dies beruht auf der Annahme eines Rückgangs des Steuerkraft um 5.0 %, bei einem Steuerfuss von neu 4.00 % (bisher 4.15 %).

Für das Budget 2020 wurde mit einem Steuerertrag von CHF 7'870'000 gerechnet, tatsächlich beträgt er CHF 8'012'746.

Wer die Zahl mit dem Budget 2020 vergleicht und die Reduktion nicht sieht, der sei daran erinnert, dass die Funktion «900: Zentralsteuer» im Budget 2020 ausnahmsweise eine Aufwandposition enthält: Die Kompensation der Nachtragsbesteuerung bei der Einführung der Unternehmenssteuerreform. Dafür wurden Zahlungen in der Höhe von CHF 430'000 budgetiert und auch tatsächlich ausbezahlt. Diese reduzierte den Nettoertrag in der Funktion 900 bereits ungefähr auf das Niveau, das für 2021 erwartet wurde.